

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Aktueller Stand und Zukunft des kabelgebundenen Breitbandausbaus im Kreis Freudenstadt

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Backbone-Netzes, welches durch den Landkreis Freudenstadt beauftragt wurde und nach ursprünglichen Berichten bereits im Jahr 2022 fertiggestellt sein sollte (bitte mit genauen Angaben, welche Arbeiten bereits durchgeführt wurden und welche noch durchzuführen sind sowie unter Angabe, bis wann mit einer endgültigen betriebsbereiten Fertigstellung zu rechnen ist)?
2. Gibt es Abweichungen zu den ursprünglich veranschlagten Kosten (falls ja: bitte erläutern)?
3. Wie hat sich der Anteil von kabelgebundenen Breitbandzugängen im Landkreis Freudenstadt und insbesondere in Horb am Neckar und seinen Teilorten mit einer Datenübertragungsrate von mehr als 16 Mbit/s seit der Kleinen Anfrage Drucksache 17/292 aus 2021 bis heute prozentual und in absoluten Zahlen verändert (bitte getrennt nach jeweiligem Teilort und Jahr und maximaler Datenübertragungsrate der Anschlüsse [zum Beispiel 50/100/1 000 Mbit/s], bitte auch die jeweiligen Zahlen der Anschlüsse mit weniger als 16 Mbit/s nennen)?
4. Welche Förderanträge auf Landes- und Bundesebene wurden seit 2019 zum Breitbandausbau für die Stadt Horb am Neckar und ihre Teilorte beantragt, genehmigt und bereits ausgeschöpft (bitte unter Angabe der jeweiligen Höhe, dem genauen Zweck und ob Anträge abgelehnt oder ggf. verfallen sind, dann mit Angabe der Gründe)?

5. Wie ist der aktuelle Stand der beiden für den Ortsteil Horb-Altheim gestellten Förderanträge für Bundesförderung und Landeskofinanzierung von der Stadt Horb am Neckar gestellt zur Förderung der Anbindung zweier Schulen, und die Versorgung aller Haushalte im weißen New-Generation-Access-Fleck (NGA-Fleck)?
6. Wie ist der aktuelle Stand der von der Stadt Horb am Neckar für den Ausbau aller Häuser im weißen NGA-Fleck gestellten Förderanträge beim Bund und zur Kofinanzierung beim Land inklusive Ausbau bis zur Hausinnenwand?
7. Wurden in Horb am Neckar und seinen Teilorten ihrer Kenntnis nach trotz umfanglich gestellter Förderanträge privatwirtschaftliche Markterkundungsverfahren durchgeführt (falls ja bitte unter Angabe welche, wann und warum)?
8. Welche Ergebnisse haben ihrer Kenntnis nach die in Frage 7 erfragten Markterkundungsverfahren erbracht?
9. Sollte ein privatwirtschaftlicher Ausbau der Breitbandversorgung in Horb am Neckar und seinen Teilorten stattfinden, profitieren die beteiligten Firmen dann von den gestellten Förderanträgen der Stadt Horb am Neckar (falls ja, bitte genau aufschlüsseln in welcher Art und Weise)?
10. Sollte kein privatwirtschaftlicher Ausbau der Breitbandversorgung in Horb am Neckar und/oder in Teilorten stattfinden, wann und durch welchen Akteur werden die Einwohner dann an das zeitgemäße Netz angeschlossen?

27.6.2024

Dr. Hellstern AfD

Begründung

Der Fragesteller erhofft sich Erklärungen über die seit Juli 2021 (Kleine Anfrage Drucksache 17/292) erfolgten Maßnahmen, Fortschritte und die weitere Vorgehensweise, um die Breitbandversorgung im Landkreis Freudenstadt und insbesondere in Horb am Neckar mit seinen Teilorten dem schon länger bekannten Stand der Technik anzupassen.

Antwort

Mit Schreiben vom 22. Juli 2024 Nr. IM4-0141.5-526/14/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie ist der aktuelle Stand des Backbone-Netzes, welches durch den Landkreis Freudenstadt beauftragt wurde und nach ursprünglichen Berichten bereits im Jahr 2022 fertiggestellt sein sollte (bitte mit genauen Angaben, welche Arbeiten bereits durchgeführt wurden und welche noch durchzuführen sind sowie unter Angabe, bis wann mit einer endgültigen betriebsbereiten Fertigstellung zu rechnen ist)?*

Zu 1.:

Der Backbone-Ausbau des Landkreises Freudenstadt ist tiefbauseitig zu 66 Prozent (122 von 184 Kilometer) fertiggestellt. Davon befindet sich der überwiegende Teil

außerhalb der Kommunen. Mit der Gesamtfertigstellung des Backbone-Netzes einschließlich des Glasfasereinzugs ist im Jahr 2027 zu rechnen.

2. Gibt es Abweichungen zu den ursprünglich veranschlagten Kosten (falls ja: bitte erläutern)?

Zu 2.:

Durch die Anpassung der ursprünglich geplanten Trassenführung, die verstärkte Nutzung bestehender Infrastrukturen (größtenteils kommunale Infrastrukturen) und Mitverlegungen in anderen Baumaßnahmen (z. B. Nahwärme, Straßensanierungen) konnten die Preissteigerungen der vergangenen Jahre kompensiert werden. Mit Stand Juli 2024 ist mit keiner Kostensteigerung zu rechnen.

3. Wie hat sich der Anteil von kabelgebundenen Breitbandzugängen im Landkreis Freudenstadt und insbesondere in Horb am Neckar und seinen Teilorten mit einer Datenübertragungsrate von mehr als 16 Mbit/s seit der Kleinen Anfrage Drucksache 17/292 aus 2021 bis heute prozentual und in absoluten Zahlen verändert (bitte getrennt nach jeweiligem Teilort und Jahr und maximaler Datenübertragungsrate der Anschlüsse [zum Beispiel 50/100/1 000 Mbit/s], bitte auch die jeweiligen Zahlen der Anschlüsse mit weniger als 16 Mbit/s nennen)?

Zu 3.:

Sämtliche Breitbandversorgungsdaten von einzelnen Stadt- bzw. Landkreisen sind im Breitbandatlas des Bundes (als Teil des Gigabitgrundbuchs) einsehbar. Die darin enthaltenen Datensätze werden je nach Ausbaufortschritt der Telekommunikationsunternehmen regelmäßig aktualisiert. Die letzte Aktualisierung erfolgte Ende 2023.

Die Angaben zur Breitbandversorgung werden seitens der Telekommunikationsunternehmen bereitgestellt, wobei diese mitunter unvollständig oder fehlerhaft sein können. Die Genauigkeit der Daten nimmt kontinuierlich zu. Dennoch können in spezifischen Fällen Abweichungen zwischen den Datensätzen der jeweiligen Erhebungen auftreten.

Der Versorgungsstand mit Breitband-Internetdiensten, die Übertragungsraten von mindestens 16 Mbit/s, 50 Mbit/s, 100 Mbit/s und 1 000 Mbit/s ermöglichen, stellt sich laut den jeweiligen Datenerhebungen der Jahre 2021, 2022 und 2023 im Landkreis Freudenstadt sowie in der Stadt Horb am Neckar wie folgt dar:

Landkreis Freudenstadt				
Jahr	Breitbandversorgung über alle Technologien in % der Haushalte			
	≥ 16 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s	≥ 100 Mbit/s	≥ 1 000 Mbit/s
2021	96,9	91,6	79,7	44,4
2022	99,1	96,6	95,5	73,8
2023	97,7	90,1	85,6	59

Quelle: Breitbandatlas | Gigabit-Grundbuch (<https://gigabitgrundbuch.bund.de>), Datenstand Juni 2023; Veröffentlichung Dezember 2023

Stadt Horb am Neckar				
Jahr	Breitbandversorgung über alle Technologien in % der Haushalte			
	≥ 16 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s	≥ 100 Mbit/s	≥ 1 000 Mbit/s
2021	98,6	94,1	69,6	39,5
2022	99,9	99,7	99,7	49,3
2023	97,7	90,7	88,1	62,5

Quelle: Breitbandatlas | Gigabit-Grundbuch (<https://gigabitgrundbuch.bund.de>), Datenstand Juni 2023; Veröffentlichung Dezember 2023

Eine Anfrage an die zuständige Stelle für den Breitbandausbau im Landkreis Freudenstadt sowie in der Stadt Horb am Neckar hat ergeben, dass die teilweise rückläufigen Zahlen im Breitbandatlas auf fehlerhafte Datenlieferungen eines Breitbandunternehmens zurückzuführen sind.

4. Welche Förderanträge auf Landes- und Bundesebene wurden seit 2019 zum Breitbandausbau für die Stadt Horb am Neckar und ihre Teilorte beantragt, genehmigt und bereits ausgeschöpft (bitte unter Angabe der jeweiligen Höhe, dem genauen Zweck und ob Anträge abgelehnt oder ggf. verfallen sind, dann mit Angabe der Gründe)?

Zu 4.:

Für den Ausbau digitaler Infrastrukturen wurden seit dem Jahr 2019 durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen für die Stadt Horb am Neckar insgesamt Anträge für sechs Förderprojekte mit einer Fördersumme in Höhe von rund 3,6 Millionen Euro landesseitig bewilligt (Stand 10. Juli 2024). Davon entfielen rund 1,3 Millionen Euro auf drei Förderprojekte im Rahmen der reinen Landesförderung. Die verbleibenden Mittel in Höhe von rund 2,3 Millionen Euro wurden zur Kofinanzierung durch das Land von drei Förderprojekten im Rahmen der Bundesbreitbandförderung verwendet. Diese drei Projekte erhielten eine finanzielle Unterstützung in Höhe von rund 2,9 Millionen Euro seitens des Bundes. Bis dato wurden landesseitig Beträge in Höhe von 667 811,96 Euro ausbezahlt.

Die genehmigten Projekte mit Angabe des Förderzwecks und der jeweiligen Zuwendungsbeträge sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

Zuwendungszweck	Zuwendung Land (in Euro)	Zuwendung Bund (in Euro)
reine Landesförderung		
Mitverlegung von Kabelschutzrohren in Horb am Neckar, Ortsteil Mühringen	27 811,96	–
Aufbau der Backbone-Trasse zwischen Haidenhof und Horb am Neckar (Stadt Horb am Neckar)	1 196 910,18	–
Erschließung von Hausanschlüssen in Priorberg, die an der Backbone-Trasse liegen	42 529,00	–
Kofinanzierung zur Bundesbreitbandförderung		
Ausbau des FTTB-Netzes der Stadt Horb am Neckar in den Ortsteilen Altheim und die Höfe im Landkreis Freudenstadt	1 787 353,60	2 234 192,00
FTTB-Ausbau im Gewerbegebiet Hohenmühringen in Horb a. N. – Mühringen	35 200,00	44 000,00
Versorgung der unterversorgten Schulen in der Stadt Horb am Neckar durch den Ausbau des FTTB-Netzes	490 892,00	613 615,00
Gesamtergebnis: 6 Förderprojekte	3 580 696,74	2 891 807,00

Des Weiteren reichte die Stadt Horb am Neckar am 28. Februar 2017 einen Förderantrag für die Mitverlegung von Kabelschutzrohren in der Stadt Horb am Neckar im Ortsteil Mühringen im Bereich Bergwiesenäcker ein. Am 19. März 2020 erging sodann ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 9 720,00 Euro. Mit Schreiben vom 22. Dezember 2021 zog die Stadt Horb am Neckar den Förderantrag zurück, da die geplante Mitverlegung nicht durchgeführt wurde. Am 12. Januar 2022 erfolgte einvernehmlich der Widerruf des Zuwendungsbescheides.

Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen liegen aktuell keine offenen Förderanträge für die Stadt Horb am Neckar vor.

5. *Wie ist der aktuelle Stand der beiden für den Ortsteil Horb-Altheim gestellten Förderanträge für Bundesförderung und Landeskofinanzierung von der Stadt Horb am Neckar gestellt zur Förderung der Anbindung zweier Schulen, und die Versorgung aller Haushalte im weißen New-Generation-Access-Fleck (NGA-Fleck)?*

6. *Wie ist der aktuelle Stand der von der Stadt Horb am Neckar für den Ausbau aller Häuser im weißen NGA-Fleck gestellten Förderanträge beim Bund und zur Kofinanzierung beim Land inklusive Ausbau bis zur Hausinnenwand?*

Zu 5. und 6.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Die genannten Förderanträge für die Stadt Horb am Neckar und den Ortsteil Horb-Altheim für die Förderung zweier Schulen und der Haushalte im weißen NGA-Fleck wurden bundes- und landesseitig bewilligt. Bisher wurden weder beim Bund noch beim Land Zwischenverwendungsnachweise eingereicht bzw. die Auszahlung von Mitteln beantragt. Der Ausbau erfolgt ausschließlich in der Verantwortung der Stadt Horb am Neckar. Dem Ministerium des Inneren, für

Digitalisierung und Kommunen liegen daher keine Erkenntnisse über den Ausbaustand vor.

7. Wurden in Horb am Neckar und seinen Teilorten ihrer Kenntnis nach trotz umfanglich gestellter Förderanträge privatwirtschaftliche Markterkundungsverfahren durchgeführt (falls ja bitte unter Angabe welche, wann und warum)?

8. Welche Ergebnisse haben ihrer Kenntnis nach die in Frage 7 erfragten Markterkundungsverfahren erbracht?

Zu 7. und 8.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 und 8 gemeinsam beantwortet.

Seit der vollständigen Liberalisierung des Telekommunikationsmarkts durch die Europäische Union im Jahr 1998 obliegt es dem freien Markt – folglich den privaten Telekommunikationsunternehmen – den Verbraucherinnen und Verbrauchern Telekommunikationsdienste bereitzustellen und hierfür die Breitbandinfrastruktur vorzuhalten.

Die Telekommunikationsunternehmen investieren große Summen in den Auf- und Ausbau von Netzinfrastrukturen. Trotz vielfältiger eigenwirtschaftlicher Ausbauaktivitäten verbleiben jedoch einige Gebiete, vor allem im ländlichen Raum, in denen Glasfaseranschlüsse aufwändig zu realisieren und auch über viele Jahre gesehen nicht rentabel sind.

Deshalb fördern das Land und der Bund den kommunalen Breitbandausbau in diesen unterversorgten Gebieten. So können betroffene Landkreise, Städte und Gemeinden bedarfsgerecht eine Förderung zur Erschließung von Haushalten, Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen beantragen. Für jeden vom Bund und Land ausgestellten Förderbescheid ist ein durch Markterkundungsverfahren festgelegtes Marktversagen nachzuweisen. Daher geht jedem Antrag ein Markterkundungsverfahren voraus.

Mit dem Markterkundungsverfahren wird bei den Telekommunikationsunternehmen der tatsächliche Erschließungsstand des betroffenen Gebietes sowie insbesondere der zukünftige eigenwirtschaftliche Ausbau abgefragt, um förderfähige Adressen zu identifizieren.

Sofern die Anfrage nicht auf ein Markterkundungsverfahren im Sinne der Förderung abzielt, sondern auf eine Vorvermarktung durch private Unternehmen zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme, liegen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen keine Erkenntnisse vor.

9. Sollte ein privatwirtschaftlicher Ausbau der Breitbandversorgung in Horb am Neckar und seinen Teilorten stattfinden, profitieren die beteiligten Firmen dann von den gestellten Förderanträgen der Stadt Horb am Neckar (falls ja, bitte genau aufschlüsseln in welcher Art und Weise)?

10. Sollte kein privatwirtschaftlicher Ausbau der Breitbandversorgung in Horb am Neckar und/oder in Teilorten stattfinden, wann und durch welchen Akteur werden die Einwohner dann an das zeitgemäße Netz angeschlossen?

Zu 9. und 10.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9 und 10 gemeinsam beantwortet.

Wie aus der Beantwortung der Fragen 7 und 8 ersichtlich, obliegt der Ausbau von Breitbandinfrastrukturen dem freien Markt. Findet kein privatwirtschaftlicher Ausbau statt, können die kommunalen Gebietskörperschaften den Breitbandaus-

bau im Rahmen ihrer Selbstverwaltung und unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben, insbesondere der Europäischen Union, des Bundes und des Landes, vorantreiben.

Die erforderliche Ausbauplanung ist dabei allerdings, trotz der finanziellen Förderung durch das Land und den Bund, ausschließlich Aufgabe der kommunalen Gebietskörperschaft. Sie entscheidet dabei alleine über den Zeitplan, den genauen Verlauf der Leitungen und den jeweiligen Anschluss der Grundstücke.

In Vertretung

Krebs

Ministerialdirektor